



Allgemeine Vertragsbedingungen Kurse (AVB Kurse)

§ 1 Kursangebot des Geburtshaus Marburg

Die Kurse finden an den ausgeschriebenen Terminen statt. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich das Geburtshaus Marburg vor, den Kurs bis zum Tag des geplanten Kursbeginns abzusagen. Gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet.

§ 1a Kurse während der Corona-Pandemie

Das Geburtshaus Marburg behält sich vor, Kurse kurzfristig (Corona-Hygiene) als Online-Kurse anzubieten oder begonnene Präsenzkurse als Online-Kurse weiterlaufen zu lassen. Auch die Zahlungsmodalitäten können sich dadurch kurzfristig ändern (siehe § 3 (5)).

§ 2 Anmeldung zu Kursen

(1) Die Anmeldung zu Kursen kann telefonisch, per Email und über das Internet erfolgen. Ein freier Kursplatz wird vom Geburtshaus Marburg telefonisch oder per Mail oder Post bestätigt. Die Teilnahmebestätigung wird jedoch erst verbindlich nach vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr. Das gilt für alle Kurse, außer den unter § 2 (2) genannten Kursen.

(2) Nach der Anmeldung zu Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen erhalten die Teilnehmer per Mail oder Post ein Anmeldeformular mit weiteren Informationen. Durch Rücksendung des unterschriebenen Anmeldeformulars an das Geburtshaus Marburg wird die Buchung des Kursplatzes verbindlich.

§ 3 Zahlung der Kursgebühren

(1) Die vollständige Zahlung der Kursgebühren muss grundsätzlich vor Kursbeginn erfolgen (außer bei Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen).

(2) Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Kursgebühr besteht kein Anspruch auf Kursteilnahme.

(3) Wird die Kursgebühr für einen Geburtsvorbereitungs- oder Rückbildungskurs von einer Sozialversicherung (z.B. gesetzliche Krankenkasse) übernommen, gelten besondere Bedingungen, die mit dem Anmeldeformular zugesendet werden.

(4) Falls die von den Hebammen erbrachten Leistungen im Rahmen eines Geburtsvorbereitungs- oder Rückbildungskurses durch eine gesetzliche Krankenkasse nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erstattet werden, sind die Kursgebühren von der Kursteilnehmerin selbst zu bezahlen. Im Fall einer späteren Erstattung durch die Krankenkasse erfolgt eine Rückzahlung an die Leistungsempfängerin.

(5) Bei Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen, die online beginnen, müssen die Teilnahmegebühr und die Kaution vorab bezahlt werden.

§ 4 Rücktritt von der Anmeldung, Nichterscheinen und Rückerstattung von Kursgebühren

(1) Ein Rücktritt von der Kursanmeldung ist bis 4 Wochen vor Beginn des Kurses mit voller Erstattung der Kursgebühr durch schriftliche oder telefonische Benachrichtigung des Geburtshauses Marburg seitens des Teilnehmers möglich. Erfolgt die Abmeldung erst später, kann die Kursgebühr nicht erstattet werden.

(2) Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Kurses nach Kursbeginn ist nicht möglich. Bei Nichterscheinen, unerheblich aus welchem Grund, ist eine Erstattung von Kursgebühren ausgeschlossen.

§ 5 Haftung

(1) Die Kursteilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Das Geburtshaus Marburg und die Kursleiterinnen schließen jegliche Haftung für Schäden und Verletzungen jeder Art an Personen oder Sachen sowie für Unfälle jeder Art vor, während und nach der Veranstaltung gegenüber Kursteilnehmern und Dritten aus, es sei denn, sie sind durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Geburtshaus Marburg und dessen Kursleiterinnen verursacht.

(2) Das Geburtshaus Marburg und dessen Kursleiterinnen haften nicht für vom Teilnehmer verursachte Schäden.

§ 6 Haftung für Eigentum von Kursteilnehmern

(1) Das Geburtshaus Marburg übernimmt keine Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände und Garderobe. Zurückgelassene Sachen gehen in das Eigentum des Geburtshaus Marburg über, wenn sie nicht innerhalb von 12 Wochen nach Aufforderung abgeholt werden. Die Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände ist ausgeschlossen.

(2) Das Geburtshaus Marburg haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen der Teilnehmer, die auf dem für das Geburtshaus Marburg vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

§ 7 Datenschutz

(1) Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten sind erforderlich für die Durchführung des Kursvertrags sowie zu dessen Abrechnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO). Im Rahmen unserer Kursteilnehmerverwaltung arbeiten wir mit einem gemäß Art. 28 DSGVO verpflichteten Auftragsverarbeiter zusammen.

(2) Ihre Anmelde Daten bewahren wir bis zu sechs Jahre, Rechnungsdaten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchhaltung zehn Jahre auf, bevor sie gelöscht werden.

(3) Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre von uns gespeicherten Daten bzw. deren Übertragbarkeit sowie auf deren Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung ihrer Verarbeitung. Weitere Einzelheiten können der Datenschutzhinweise des Geburtshaus Marburg entnommen werden, die wir Ihnen rechtzeitig zur Kenntnis bringen, damit Sie in die Datenverarbeitung schriftlich einwilligen können.

(4) Für Fragen oder Bitten zu unserem Umgang mit Ihren Daten steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung: Datenschutzbeauftragter Geburtshaus Marburg, Schwanallee 31, 35037 Marburg. E-Mail: datenschutzbeauftragter@geburtshaus-marburg.de

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Gerichtsstand ist Marburg.

Marburg, 08. September 2020